



Das Coronaschutzkonzept¹ für die „Versammlungen zur Religionsausübung“ in der FKG Warendorf

- 1) Die Besucher der Gemeindeveranstaltungen werden für eine Rückverfolgbarkeit erfasst. Während des Gottesdienstes wird ein Bildnachweis für die Rückverfolgbarkeit der Sitzplätze erstellt. Die Datenschutzbestimmungen werden beachtet.
- 2) Am Ein- und Ausgang sind Desinfektionsmittelpender bereitgestellt, die zu benutzen sind wenn keine gesundheitlichen Hinderungsgründe vorliegen. Für die Gottesdienste sind die markierten Ein- und Ausgänge zu benutzen.
- 3) In allen Veranstaltungen muss der Mund-Nasen-Schutz durchgehend verwendet werden, auch auf dem Platz.
- 4) Grundsätzlich gilt: der Abstand von 1,5 Meter ist einzuhalten und der Körperkontakt (Händeschütteln, Umarmungen usw.) ist zu vermeiden.
- 5) Feste Gruppen bis zu einer Größe von 10 Personen aus maximal zwei Haushalten können zusammensitzen ohne den Abstand einzuhalten. Zu den übrigen Personen muss der Abstand beachtet werden.
- 6) Es wird für eine regelmäßige Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen gesorgt.
- 7) Wortbeiträge und der Gesang auf der Bühne erfolgen, ohne Mund-Nasen-Schutz, in einem Abstand von 2 Metern zur nächsten Person.
- 8) Nach dem Abschluss des Gottesdienstes, wird der Raum von den Besuchern umgehend unter Einhaltung des Abstandes verlassen.
- 9) Nach dem Gottesdienst ist die Desinfektion der sanitären Einrichtungen und Kontaktflächen sichergestellt.
- 10) Der Begrüßungsdienst unterstützt die praktische Umsetzung des Coronaschutzkonzeptes. Den Anweisungen des Begrüßungsdienstes ist zu folgen.
- 11) Wir bitten ausdrücklich bei Krankheitssymptomen die Gemeinderäume nicht aufzusuchen und den Gottesdienst weiterhin über den Livestream beizuwohnen.
- 12) Gruppentreffen im Sinne der Gemeindegemeinschaft sind in den Gemeinderäumen grundsätzlich möglich. Es gelten dabei die Punkte 1-9. Für Gruppentreffen außerhalb der Gemeinderäumlichkeiten kann die Gemeindeleitung keine Vorgaben machen und auch keine Verantwortung übernehmen. Hier gilt die allgemein gültige CoronaSchVO.

¹ Wir wollen die Gemeinschaft in gegenseitiger Rücksicht und den rechtlichen Bestimmungen entsprechend verantwortungsvoll gestalten. Als Gemeinde orientieren wir uns in der Aufstellung unseres Coronaschutzkonzeptes an der Coronaschutzverordnung vom **30. Oktober 2020** (CoronaSchVO §1 Abs.3)